



Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung in Musikvereinen und -Verbänden

Informationsbroschüre der Deutschen Bläserjugend

B F D BUNDESFREIWILLIGENDIENST
KULTUR UND BILDUNG

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

1. Bundesfreiwilligendienst – kurz und knapp

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) Kultur und Bildung ist ein Angebot an alle Bürger_innen zum Engagement in sozialen und kulturellen Tätigkeitsfeldern und stellt somit eine besondere Art bürgerschaftlichen Engagements dar. Der BFD ist ein Bildungsjahr. Jede_r Freiwillige erhält in seiner/ihrer Dienstzeit die Möglichkeit, sich im Rahmen eigener individueller Interessen (und den Anforderungen in der Einsatzstelle) weiterzubilden.

- Der BFD dauert mindestens sechs, höchstens 18 Monate.
- Der Dienst kann in Voll- oder Teilzeit geleistet werden, mindestens jedoch 21 Wochenstunden.
- In Trägerschaft der Deutschen Bläserjugend ist der BFD nur für über 27-Jährige möglich.
- Jede_r Freiwillige erhält ein Taschengeld und wird sozialversichert.
- Taschengeld und Sozialversicherungs-Abgaben können zu 100% aus dem Zuschuss des Bundesamts finanziert werden.
- Pro Freiwilligendienstmonat ist ein Bildungstag abzuleisten.

2. Wer kann Freiwillige_r sein?

Der BFD Kultur und Bildung in Strukturen der Deutschen Bläserjugend (DBJ) ist für Menschen ab 27 Jahren mit Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland vorgesehen. Oft sind es langjährige Vereinsmitglieder, die sich in stärkerem Ausmaß für den Verein engagieren möchten.

Wer genau kommt für den BFD in Frage?

- Hausfrauen/-männer ohne Einkommen bzw. ohne ALG I
- ALG II-Empfänger_innen (Taschengeld in Höhe von 200 Euro monatlich wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.)
- Rentner_innen/Pensionäre
- Teilzeitbeschäftigte (bis 20 Std. wöchentliche Arbeitszeit)
- Selbstständige/Freiberuflich Arbeitende
- Frauen und Männer in Elternzeit
- Studierende (in Wartezeit; BFD als Praxissemester oder als post-universitäres Orientierungsjahr)

Zu beachten:

- Einkünfte aus einer (steuerfreien) geringfügigen Tätigkeit dürfen zusammen mit dem Taschengeld des BFD monatlich 450 € nicht übersteigen
- Mehrere Dienstzeiten durch die gleiche Person hintereinander sind nicht möglich. Zwischen Beendigung und Wiederaufnahme eines BFDs müssen fünf Jahre liegen.

3. Einsatzbereiche für Freiwillige in der Einsatzstelle

Ein Einsatz der Freiwilligen ist in vielen Bereichen der Vereins- bzw. Verbandsstrukturen denkbar:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Nachwuchsgewinnung
- Vereinsverwaltung
- Notenarchiv
- Hausmeistertätigkeiten für das Vereinsheim
- Daten-/Inventarpflege
- Musikalische (Lehr-)Tätigkeiten

4. Anerkennung als Einsatzstelle

Bevor Sie Freiwillige einsetzen können, muss Ihr Verein/Verband als Einsatzstelle (EST) im BFD anerkannt sein. Alle nötigen Formulare für Einsatzstellen werden durch die DBJ vorbereitet und vor Ort mit der EST besprochen.

Voraussetzungen

- Gemeinwohl: Sowohl die Aufgaben der Einrichtung als auch die Tätigkeiten der Freiwilligen müssen gemeinnützig sein.
- Die EST muss sich innerhalb Deutschlands befinden.
- Arbeitsmarktneutralität: durch den Einsatz Freiwilliger dürfen in Ihrem Verband/Verein keine Arbeitsplätze für hauptamtliches Personal gefährdet oder deren Neuschaffung verhindert werden.

Aufgaben für Einsatzstellen

- Betreuung und Anleitung der Freiwilligen durch qualifiziertes Personal (auch durch eine_n Vertreter_in des ehrenamtlichen Vorstandes)
- In 25% der Dienstzeit der Freiwilligen sollte der persönliche Kontakt des Verantwortlichen der Einsatzstelle zum_zur Freiwilligen gewährleistet sein
- Einrichtung bzw. Gewährleistung eines eigenen, festen Arbeitsplatzes zur täglichen Nutzung für die Freiwilligen (Vereinsheim, Geschäftsstelle, o. Ä.)
- Freistellung bzw. Entsendung der Freiwilligen zu Bildungstagen
- Verpflichtende Teilnahme am EST-Jahrestreffen des BFD-Trägers

5. Finanzierung des BFD für EST

Vom Zuschuss des Bundesamts abgedeckte Leistungen

- Taschengeld der Freiwilligen
- Sozialversicherungsabgaben

Finanzielle Eigenleistungen der Einsatzstelle

- Ein zwölfmonatiger Freiwilligendienst bedarf ca. 350 € Eigenleistungen der Einsatzstelle (Einsatzstellenpauschale an den Träger, gesetzliche Unfallversicherung)

Gute Gründe für den BFD

Freiwillige unterstützen die Einsatzstellen bei anfallenden Arbeiten in verschiedenen Aufgabenbereichen.

Freiwillige können neue Themen in der Vereinsarbeit erschließen.

Menschen, die schon immer dem Verein/Verband helfen, können mit dem Taschengeld eine kleine Anerkennung erhalten.

Die Arbeitszeiten können gleitend über alle sieben Tage der Woche verteilt werden.

Die Größe des Vereins/Verbandes spielt für den BFD keine Rolle.

Mit dem BFD-Träger DBJ haben Einsatzstellen einen starken Partner, der die Einsatzstellen bei der Organisation unterstützt, sowie die pädagogische Arbeit mit den Freiwilligen vorrangig übernimmt.

Kontakt: Deutsche Bläserjugend

BFD-Büro Berlin
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Nadine Berlt

Pädagogische Referentin BFD
Fon: +49 (0)30 - 206 734 48
Mail: nadine.berlt@deutsche-blaeserjugend.de

Jule Fennel

Co-Referentin BFD
Fon: +49 (0)30 - 206 735 32
Mail: jule.fennel@deutsche-blaeserjugend.de

www.dbj-bfd.de

